

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/169

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 20.02.2012
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	05.03.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.03.2012	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	22.05.2012	öffentlich

Betreuungssituation der unter Dreijährigen in Petersfehn hier: Einrichtung einer Krippe

Nach dem Gesamtkonzept zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, das in den Gremien beraten wurde, ist als Nächstes die Schaffung von Betreuungsplätzen in Petersfehn erforderlich, da bisher im Bereich Petersfehn keine Krippenplätze geschaffen wurden. Mit der Schaffung von Krippenplätzen beim Kindergarten Am Pfarrhof, der „Villa Kunterbunt“, im Kindergarten in Ofen und in den privaten Einrichtungen ist bereits ein wesentlicher Teil der Konzeption umgesetzt worden, um Krippenplätze zu schaffen. Die Versorgungsquote liegt derzeit bei 28,19 %.

I. Situation in Petersfehn

In Petersfehn gibt es bisher keine Krippenplätze. Durch die Rücknahme des Antrages der Elterninitiative Zwergenland werden in nächster Zeit auch keine Krippenplätze in vereinsgeführter oder privater Trägerschaft entstehen. Bei fünf Tagespflegepersonen werden derzeit 26 Plätze zur Betreuung der unter Dreijährigen in Petersfehn angeboten. 30 % der 35 % Betreuungsquote sollen über Plätze bei Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Das Angebot an Betreuungsplätzen bei Tagespflegepersonen kann sich kurzfristig ändern, wenn sich Rahmenbedingungen verändern.

Derzeit stehen in Petersfehn 144 Kindergartenplätze in den beiden Kindertagesstätten zur Verfügung. Außerdem werden noch 30 Plätze durch den Waldkindergarten angeboten, von denen ca. 20 – 25 Plätze von Zwischenahner Kindern belegt werden.

In den Räumen des kirchlichen Kindergartens wird seit August 2009 in den Nachmittagsstunden eine Gruppe von Grundschulkindern (Hort) betreut. Die Hortbetreuung wird sehr gut angenommen. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, auf das es keinen Rechtsanspruch gibt.

In der Grundschule Petersfehn werden derzeit zehn Klassen beschult.

Der Träger des kirchlichen Kindergarten Petersfehn hatte im letzten Jahr mitgeteilt, dass er gerne in der Kindertagesstätte eine Krippengruppe einrichten möchte.

II. Prognose für Petersfehn

Die aktuelle Prognose der Kindergartenzahlen für Petersfehn ist als **Anlage 1** beigefügt. Da das Baugebiet Nr. 145 - Südlich Mittellinie - noch nicht vollständig bezogen ist, wurden in die Prognose fünf Kinder je Kindergartenjahr aus dem Baugebiet hinzugerechnet. Das Baugebiet, welches neu entstehen soll, ist in der Prognose noch nicht berücksichtigt.

Die Prognosen für die Grundschule Petersfehn gehen bis zum Jahr 2014/15 davon aus, dass gleichzeitig zehn Klassen beschult werden. Ab dem Jahr 2015 werden gleichzeitig nur noch neun bzw. ab 2016/17 nur noch acht Klassen beschult (Klassenteiler: 28 Schüler). Als **Anlage 2** ist die Prognose der Schülerzahlen für Petersfehn beigefügt. Nicht mit eingerechnet sind die Auswirkungen des neuen Baugebietes.

In der Schule stehen derzeit elf allgemeine Unterrichtsräume für zehn Klassen zur Verfügung. Ein Gespräch mit der Schulleitung hat ergeben, dass die Schule den freien Raum für die verlässliche Betreuung der Schulkinder und für Fördergruppen benötigt. Auch im Hinblick auf die Inklusion werden in der Schule alle Räume benötigt.

Nach den Prognosen **ohne neues Baugebiet** könnten zusammen gerechnet evtl. schon zum Kindergartenjahr 2012/13 genügend freie Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, um eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln. Da sich die freien Plätze jedoch auf zwei Einrichtungen (Komm. und kirchl. Kita) verteilen, ist eine Umsetzung aus diesen Gesichtspunkten zum Kindergartenjahr 2012/13 nicht möglich. Im Jahr 2013/2014 könnte eine Kindergartengruppe zu Gunsten einer Krippengruppe in der kirchlichen Einrichtung geschlossen werden.

Es ist schwer einzuschätzen, welche konkreten Auswirkungen sich durch das neu geplante Baugebiet auf die Entwicklung der Kinderzahlen ergeben. Die bisher angewandte Berechnung für Neubaugebiete reichte beim BPL 145 – Südlich Mittellinie - nicht aus. Es sind wesentlich mehr Familien mit Kindern im Kindergartenalter zugezogen als berechnet wurden. Es kann daraus keine allgemeingültige Formel abgeleitet werden, sodass ein Risiko für die Gemeinde bleibt, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ein- bis Dreijährige ab August 2013 in Einrichtungen und bei Tagespflegepersonen nicht erfüllen zu können. Es muss jedoch festgestellt werden, dass neue Baugebiete in Stadtrandnähe sofort erheblichen Unterbringungsdruck auf die vorhandenen Kindertagesstätten auslösen.

Weiterhin ist nicht bekannt, ob die angesetzte Quote von 35 % für die Betreuung der unter Dreijährigen in der Gemeinde Bad Zwischenahn ausreicht. Die geplanten 15 Krippenplätze dürften langfristig nicht für die Bauerschaft Petersfehn ausreichen.

Als Grundlage für die weiteren Planungen wurden drei verschiedene Varianten für die Einrichtung einer Krippengruppe im kirchlichen Kindergarten Petersfehn geprüft.

III. Planungen (siehe Anlagen 3 bis 7)

Variante 1 - Umwandlung:

Es wird eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt. Dadurch stehen 25 Kindergartenplätze weniger zur Verfügung und 15 Krippenplätze werden neu geschaffen. Für die Umwandlung könnte der bisher genutzte Kreativraum durch den Anbau eines Ruheraums, Ausbau der Sanitäranlagen einschl. Wickelbereich und einer Garderobe umgenutzt werden. Diese Variante kann wegen Wegfall von 25 Kindergartenplätzen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt werden, keine Lösung sein.

Kosten für Umwandlung inkl. Ausstattung: 150.000,00 €

Finanzierung:

RIK-Mittel Baumaßnahme	5.000,00 € x 15 Plätze =	75.000,00 €
RIK-Mittel Ausstattung	1.500,00 € x 15 Plätze bzw. 95 %= (Höchstförderung, wenn Ausgaben über 23.700,00 €)	22.500,00 €
Zuschuss Landkreis	1.534,00 € x 15 Plätze =	<u>23.010,00 €</u>

Anteil Gemeinde gesamt: 29.490,00 €

Variante 2 – Umwandlung und Aufstockung:

Umwandlung wie Variante 1. Zusätzlich ist eine Kindergartengruppe im Obergeschoss in Holzrahmenbauweise vorgesehen, in dem eine Kindergartengruppe untergebracht wird. Über eine Außentreppe erfolgt der zweite Fluchtweg. Es werden 15 Krippenplätze geschaffen. Die Aufstockung wird als Verlagerung der Kindergartengruppe in das Obergeschoss benötigt, um die Anzahl der Kindergartenplätze weiterhin vorzuhalten.

Kosten für Umwandlung und Aufstockung inkl. Ausstattung: 317.000,00 €

Finanzierung:

RIK-Mittel Baumaßnahme	5.000,00 € x 15 Plätze =	75.000,00 €
RIK-Mittel Ausstattung	1.500,00 € x 15 Plätze bzw. 95 %= (Höchstförderung, wenn Ausgaben über 23.700,00 €)	22.500,00 €
Zuschuss Landkreis	1.534,00 € x 15 Plätze =	<u>23.010,00 €</u>

Anteil Gemeinde gesamt: 196.490,00 €

Variante 3 – Neubau

Bei dem Kindergarten wird die vorhandene Garage abgerissen und eine Krippe mit Ruheraum, Sanitäranlagen und Personalraum ebenerdig bis zur Baugrenze als Neubau geschaffen. Es werden 15 neue Krippenplätze geschaffen.

Kosten für Neubau inkl. Ausstattung: 380.000,00 €

Finanzierung:

RIK-Mittel Baumaßnahme	13.000,00 € x 15 Plätze =	195.000,00 €
RIK-Mittel Ausstattung	1.500,00 € x 15 Plätze bzw. 95 %= (Höchstförderung, wenn Ausgaben über 23.700,00 €)	22.500,00 €
Zuschuss Landkreis	1.534,00 € x 15 Plätze =	<u>23.010,00 €</u>

(je nach Beschlussfassung der Gremien beim LK
auch höherer Zuschuss möglich)

Anteil Gemeinde gesamt: 139.490,00 €

In einem Vorgespräch mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Petersfehn/Friedrichsfehn und der Einrichtungsleitung wurden die Präferenzen zu den Varianten aus pädagogischer und konzeptioneller Sicht erfragt. Der kirchliche Kindergarten arbeitet nach dem offenen Konzept. Dafür werden mindestens vier Kindergartengruppen benötigt. Bei einer Umwandlung (Variante 1) und dem gleichzeitigen Verbleib der Hortgruppe im Kindergarten würden noch drei Gruppen im Kindergarten verbleiben. Das offene Konzept in der jetzigen Form könne nicht mehr umgesetzt werden.

Bei der Variante 2 gestalte sich die Nutzung des Raumes im Obergeschoss als Kindergartengruppe schwierig. Beim offenen Konzept stehen in den Gruppenräumen verschiedene Angebote für die Kinder zur Verfügung. Während des Kindergartenalltags müssten die Kinder häufig die Treppe benutzen, um z. B. zum Frühstück in den Frühstücksraum oder zum Spielen nach draußen zu gelangen. Eine Aufsicht bei der Treppennutzung ist nicht möglich und zu bedenken ist, dass auch die ganz jungen Kinder dies täglich bewerkstelligen müssen.

Favorisiert werde vom Träger die ebenerdige Variante 3 als Neubau, da das offene Konzept weiterhin umgesetzt werden könne. Auch seitens der Verwaltung wird ein Neubau favorisiert. Durch die zu erwartenden Kinderzahlen im Bereich muss auch mit der Ausweitung eines weiteren Neubaugebietes ab August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige durch die Gemeinde gewährleistet werden. Bei der Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe sind hier Schwierigkeiten zu erwarten. Im Moment ist im Übrigen nicht absehbar, ob die angestrebte Versorgungsquote von 35 % für unter Dreijährige für den Bereich Petersfehn ausreichen wird.

Für den Neubau oder die Umwandlung einer Kindergartengruppe müssen Mittel aus dem RIK-Programm (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen – Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) bis zum 30.04. eines Jahres beantragt werden. Eine Ratsentscheidung in dieser Angelegenheit ist erst im Mai des Jahres vorgesehen. Der Förderantrag ist daher nach der Beratung im Verwaltungsausschuss vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates zu stellen, um die entsprechende Frist zu wahren. Aus dem RIK-Förderprogramm stehen der Gemeinde Bad Zwischenahn einschließlich des nicht genutzten Anteils für die Tagespflege noch ca. 218.000,00 € an Einnahmen zur Verfügung. Dies ist ein vorläufig errechneter Betrag. Durch Anträge von Tagespflegepersonen kann sich dieser Betrag noch ändern.

Mit Rundschreiben Nr. 211/2011 vom 06.12.2011 des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes hat das Land ein neues 40 Mio. € Landesprogramm angekündigt, nachdem Anträge auf weitere Investitionszuschüsse zum Krippenausbau von öffentlichen Trägern gestellt werden können, bei denen die RIK-Kontingente ausgeschöpft sind. Der Kreisverband Ammerland hat sich für eine gerechte Verteilung ausgesprochen, da es nicht sein könne, dass die Träger benachteiligt werden, die sich an die vorgegebenen Kontingente halten. Nähere Informationen über ein neues Förderprogramm liegen der Gemeinde bis jetzt nicht vor. Bei einer Ausschöpfung des Kontingents könnte hier ggfs. noch ein weiterer Förderantrag gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt sind bis einschließlich 2014 Einnahmen in Höhe von 220.000,00 € und Ausgaben in Höhe von 322.500,00 € im Entwurf enthalten. Für den weiteren Gang der Haushaltsberatungen wird die Verwaltung dem VA/Rat eine Anhebung der Ansätze zur Veranschaulichung der Variante 3 vorschlagen.

Dies beinhaltet auch die Einplanung einer Verpflichtungsermächtigung über 228.000,00 € für 2013. Die Einnahmen aus dem RIK-Programm sind komplett veranschlagt. Der zu erwartende Zuschuss vom Landkreis von 23.010,00 € ist noch für das Jahr 2013 als Einnahme aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Variante 3 – Neubau einer Kinderkrippe am vorhandenen kirchlichen Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt sowie dem noch mit dem Kultusministerium abzustimmenden vorgelegten Planung und dem Finanzierungskonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Entscheidung im Gemeinderat einen Förderantrag für 2012 für die geplante Neubaumaßnahme bei der Landesschulbehörde bis zum 30.04.2012 zu stellen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Antragstellung die notwendigen Erklärungen zur Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme abzugeben.

Externe Anlagen:

- Prognose Kindergartenbereich Petersfehn
- Prognose Grundschuleinzugsbereich Petersfehn
- Planungsentwürfe Kinderkrippe

Beschlussvorschläge des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde am 22.05.2012:

Beschlussvorschlag:

1. Der Variante 3 - Neubau einer Kinderkrippe am vorhandenen kirchlichen Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt sowie der noch mit dem Kultusministerium abzustimmenden vorgelegten Planung und dem Finanzierungskonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Entscheidung im Gemeinderat einen Förderantrag für 2012 für die geplante Neubaumaßnahme bei der Landesschulbehörde bis zum 30.04.2012 zu stellen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Antragstellung die notwendigen Erklärungen zur Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme abzugeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger Gespräche zu führen mit dem Ziel, den geforderten Bewegungsraum in den vorhandenen Räumen durch eine Veränderung der Raumnutzung darzustellen.